

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

20.3.1861 (No. 67)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 20. März.

N. 67.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1861.

Telegramme.

△ Rom, Dienstag 19. März. Heute Morgen hat ein Geheimes Konfissorium der Kardinals stattgefunden, worin der Papst eine Allocution hielt. Er sagte darin: Das Papstthum ist nicht unvereinbar mit der Zivilisation. Das gegenwärtige Papstthum hat immer die wahre Zivilisation beschützt. Der Papst erklärt sich jedoch als Gegner jener angeblichen modernen Zivilisation, welche die Kirche verfolgt, ihre Glieder einkerkert, die geistlichen Orden unterdrückt, die Kirche plündert. Der Papst klagt, daß das Konfessariat zu Neapel verlegt wurde; er würde sich aus freien Stücken zu Konzessionen verstanden haben, die ihm durch einen katholischen Fürsten nahegelegt worden wären; er kann aber die ungerechten Rathschläge und Forderungen einer usurpatorischen Regierung nicht annehmen. Schließlich beklagt er den Umsturz aller Autorität, verspricht Denen Verzeihung, die sich gestaut haben, und vertraut die Kirche dem Schutze Gottes, des Königs der Gerechtigkeit und des Rechtes, an.

Paris, 19. März. (Sch. M.) In der gestrigen Sitzung des Gesetzgebenden Körpers versprach Minister Magne, die Regierung werde bis zur nächsten Session prüfen, ob die Abstimmung über das Budget nach Kapiteln dazu dienen werde, die gegenseitige Unabhängigkeit zu gewährleisten. Das Amendement Devind (welches Boirung des Budgets nach einzelnen Kapiteln, nicht nach Ministerien, beantragt) wird hierauf zurückgezogen. §§. 11 und 12 werden angenommen.

London, 19. März. (Sch. M.) In der gestrigen Sitzung des Oberhauses erklärte Lord Brougham: Auf den Vorschlag Englands, Frankreichs und Russlands habe Dänemark den holländischen Ständen vorgeschlagen, das ganze Budget ihrer Verfassung zu unterbreiten.

Warschau, 18. März. (Sch. M.) Rückfichtlich der stattgehabten Ereignisse und um einen Beweis von Gemüthsreife zu geben, hat die Warschauer Kaufmannschaft die Gleichstellung der Juden im Korporationsverband beschloffen.

Wesib, 17. März. (Hess. Bl.) In Ofen wurden Baron Gövös mit Affkamation und Bakazy mit Stimmenmehrheit gegen Andorffy zu Mitgliedern des Landtags gewählt.

Turin, 17. März. Die „offizielle Zeitung“ hat heute den Titel: „Offizielle Zeitung des Königreichs Italien“ angenommen. Sie verkündet das Gele, nach welchem Emanuel II. für sich und seine Nachfolger den Titel „König von Italien“ annimmt.

Zeehoe, 18. März. (Hess. Bl.) Der Ausschussbericht über die Vorlagen der Regierung schließt mit folgenden Anträgen: Die Ständeversammlung wolle erklären: daß sie auf die in der Eröffnung angeordnete Gesamtstaatsverfassung nicht werde eingehen können; daß der Gesetzentwurf über das Provisorium abzulehnen sei; das Provisorium zu beauftragen sei, die Vorlagen der Regierung und die darauf erfolgte Erwidern der Ständeversammlung zur Kenntnisaahme der Bundesversammlung zu bringen.

Agaram, 18. März. (Hess. Bl.) Der heutigen „Agaram-Zeitung“ wird von der bosnischen Grenze vom 14. d. berichtet: In Bosnien, Krafna und Posawina wurden die

Wahrschützern schleunigst durch Alarmglocken einberufen. Es heißt, die türkischen Truppen hätten bei Gacko eine Schlange erlitten. In Montenegro und in der Herzegowina wird fremder Einfluß supponirt. Die Rajahs in Bosnien sind ruhig und wird Bosnien vorläufig nicht an dem Aufstand Theil nehmen. Der Kaimakam von Bihać hat sich plötzlich entfernt, muthmaßlich aus Furcht wegen eines seine Person bedrohenden Konflikts.

Krakau, 18. März. (Hess. Bl.) Das „Gas“ von heute berichtet aus Warschau: Eine Anzahl Bürger protestirte bei Fürst Gortschakoff gegen den Ausdruck des Restripts des Kaisers. Einigen Individuen, welche auf die zahllosen Unterschriften verwiesen, sagte Fürst Gortschakoff: „Er nehme fernere Unterschriften nicht an, er werde das Sammeln von Unterschriften als Aufruhr betrachten und als Solches behandeln.“ Die Bürgerdelegation hat eine Vorstellung an den Fürsten gerichtet, worin diese sagt: „Neue Zeichen leidenschaftlicher Aufregung machen die schnellste Verhängung und Ausführung der vertraulich versprochenen Reformen nothwendig.“

Ein Schreiben des Großherzogs von Oldenburg.

Von der Elbe, Mitte März. (Zeit.) Den Brief, welchen der Großherzog von Oldenburg unter dem 2. Febr. an den König von Dänemark gerichtet hat, und den diesen Einrück, welchen derselbe in den Kopenhagener höchsten Kreisen herbeigebredt hat, erwähnt eine Kopenhagener Korrespondenz der „Preuss. Zig.“ Das Schreiben des Großherzogs lautet, wie verbürgt wird, folgendermaßen:

Eure Majestät! Mit großer Beirgung und aller Blicke auf den Geist gerichtet, der zwischen Eurer Majestät Regierung und dem Deutschen Bunde schwebt über die rechtliche Stellung Schleswig-Holsteins und Lauenburgs. Das frühere Etadium, in welchem sich in diesem Angelegenheit die Frage befindet, veranlaßt mich, diese Zeilen an Eure Majestät zu richten. In meiner Eigenschaft als Glied des Oldenburgischen Gesamtthrones, als Schleswig-Holsteinscher Agnat, glaube ich nicht nur die Berechtigung, sondern vielmehr die Verpflichtung zu finden, Eurer Majestät mit unumwundener Offenheit und Freimüthigkeit meine Ansicht darzulegen, wie es zwischen deutschen Bundesfürsten und Sprossen eines Stammes sich ziemt. Ich bitte Eure Majestät, in diesem Schritte mir den Beweis zu finden, daß ich von ganzem Herzen den Wunsch hege, zwischen Dänemark und Deutschland endlich eine Verständigung erreicht zu sehen; und zwar eine solche, daß dadurch zugleich den Unterthanen in Eurer Majestät verschiedenen Landen die Segnungen eines festen und dauernden Rechtszustandes wiedergegeben und die Basis gewonnen werde, auf welcher alle divergirenden Ansichten innerhalb unseres Gesamtthrones zum Austrag kommen mögen.

Eure Majestät kennen schon die wesentliche Grundlage meiner Auffassung. Ich hatte selbst Gelegenheit, in Altona 1854 dieselben vorzutragen; auch habe ich nicht veräußert, mich den verschiedenen Gesandten Eurer Majestät gegenüber ausführlich und unumwunden auszusprechen. Ich sehe nicht an, es nochmals zu wiederholen: nur in der Rücksicht zu den alten, vertriebenen Mitgliedern der Herzogthümer kann ich das Mittel sehen, eine befriedigende Lösung der schwebenden Frage anzubahnen. Die vor mehr denn 400 Jahren durch unsern gemeinsamen Stammvater, König Christian I., unter Zustimmung des dänischen Reichsraths mit den Herzogthümern ertheilten Grundverträge, welche eine Personalunion mit Dänemark ermöglichten und herbeiführten, bestehen in den wesentlichsten Punkten noch zu Recht und würden meiner Ansicht nach die einzige dauerhafte Basis für einen Verfassungsaufbau sein, da sie der Grundstein der Rechte unseres Hauses sind. Es ist eine Ehrenschild des

gesammten oldenburgischen Hauses, daß diese Grundverträge mit beiden Landen nicht gebrochen, daß in ihrem Geiste und im Geiste unserer Abnen einem Leben das Seine werde, sowohl dem Fürsten wie dem Unterthanen. Dieser alte historische Rechtsboden ist auch in den Verträgen von 1767 und 1773 auf's feierlichste durch den schiedlichen Artikel des provisorischen Traktats und Artikel sieben des Definitivtraktats anerkannt und garantiert. Ich kann daher nur darin eine Lösung der brennenden Fragen finden, wenn Ew. Majestät zunächst den nur noch für Dänemark und Schleswig faktisch bestehenden Rumpf-Neichsath und die Gesamtverfassung auch dort förmlich aufheben, da deren rechtliche Basis verloren gegangen ist, nachdem die Gültigkeit für Holstein und Lauenburg nicht hat zur Anerkennung kommen können; und wenn Ew. Majestät dann die alten historischen Stände der beiden vereinigten Herzogthümer berufen und denselben ein den jetzigen Verhältnissen entsprechendes Personalunion wieder zur vollen Anerkennung käme. Wollen Ew. Majestät über diesen Schritt vorher die Stimme der beiden Provinzialständerversammlungen, sowohl Schleswigs als Holsteins, vernahmen, so bezweifle ich nicht, daß dieselben mit lebhaftem, aufrichtigem Danke diesen landesväterlichen Entschluß begrüßen würden. Nur der allgemeinen Ständerversammlung beider Herzogthümer würde, meiner Ansicht nach, auch die beabsichtigte neue Thronfolgeordnung zur nachträglichen Zustimmung vorgelegt werden können, um derselben die Rechtskraft für die Herzogthümer zu verleihen, welcher sie dort noch zur Stunde entbehrt. Da Ew. Majestät auch dem dänischen Reichsath sein verfassungsmäßiges Recht erhalten haben, so würden die kontrahirenden Mächte des Londoner Traktats vornehmlich einen solchen Schritt nur mit Beschränkung aufnehmen, wie es ebenfalls hinsichtlich der Vorlage an den dänischen Reichsath geschehen ist. Denn auch in der Meinung der europäischen Mächte hat es zweifellos gegogen, daß es nicht ein Selbstverständnis ist die bestehenden verfassungsmäßigen Zustände nicht alterirt werden sollten. Zugleich würden die noch fehlenden agnatischen Konsense leicht ergänzt werden können.

So würden Ew. Majestät aus dem bedenklichen Chaos, welches jetzt die Verfassungsvhältnisse Ihrer verschiedenen Lande darbieten, bald einen festen Neubau auf der Basis des historischen Rechts errichten lassen können, und sich dadurch in der Geschichte ein eben so erhabenes Denkmal setzen, wie unser großer Ahnherr Christian I. Damit wäre zugleich der tauere Kampf erledigt, welcher seit dem Beginn der vierziger Jahre so umheißvoll am Mark der von Gott reich gesegneten Lande zehrt, und das meiner innigen Ueberzeugung nach den Landesrathen so wenig entsprechende Verwaltungssystem in Schleswig beseitigt. Die Veröhnung der jetzt so schroffen Gegensätze würde das Werk fröhnen.

Die Verabredungen von 1851 und 1852 stehen diesem Vorhaben und einem Aufgeben des bisher vergeblich befolgten Systems nicht entgegen; vielmehr würde in Deutschland diese unumwundene Rückkehr zu den alten Rechten mit Freuden begrüßt werden. Daß mit der Basis von 1851 und 1852 noch lange keine Lösung der Frage erwartet werden kann, liegt klar zu Tage, und Ew. Majestät Regierung hat in verschiedenen ihrer letzten Erklärungen selbst ausgesprochen oder durch vermittelnde Regierungen aussprechen lassen, daß die Neuordnung der Verhältnisse zur Zeit unmöglich sei und daher noch in weiter Ferne liege. Ich will nicht die Frage aufwerfen, ob nicht auf Grund dieses Bekenntnisses der Deutsche Bund diese ganzen Verabredungen als erfolglos betrachten und selbst sich unmittelbar wieder auf den Boden des status quo ante stellen könnte, oder ob nicht durch den Eintritt der Bundesrathsmitglieder, welche ja auch 1851 und 1852 unmittelbar den Verabredungen vorgeging, eo ipso wieder Alles in den damaligen Stand zurücktreten dürfte. Die jetzige Verfassungskrise mit ihrer drohenden, langen Dauer ist ein so intolerabler Zustand, daß eine weise Politik schon in gewöhnlichen, ruhigen Zeiten ihre erste Aufgabe in der Beseitigung solcher Zustände sehen müßte. Un-

Eine gemüthliche Geschichte.

(Fortsetzung.)

Der blasse Dr. Peintles schien jedoch nicht ruhmüthig zu sein, wenigstens vermochte die brillante Aussicht, welche ihm Dr. Schred eröffnete, auch nicht das geringste Anzeichen von Enthusiasmus in seinen starren Zügen zu erwecken. Vielmehr begnügte er sich, ungeduldig die Köpfe zu zucken und dann im Tone innerster Ueberzeugung zu versichern: „Ich will Ihnen was sagen, bester Doktor! Eines bleibt ewig schade, und wissen Sie was, geachteter Herr Doktor? daß Sie kein Theaterdirektor geworden sind, Gott! wie schön war das! Wenn Sie aber dem lahmen „Zeitspiegel“ auf die Beine helfen wollen, müssen Sie's anders anpacken. Das sag' ich Ihnen, ich, der Dr. Peintles. Ich will gerne arbeiten, Tag und Nacht, und ich allein will den „Zeitspiegel“ heben, daß er nicht nur ein europäisches, daß er sogar ein Weltblatt wird. Aber nicht um Popularität, sondern um's Geld! Hab' ich was von der Popularität? Kann ich sie essen, kann ich sie trinken? Kann ich mir was kaufen um Popularität? Muß ich als populärer Mann keinen Zins zahlen? Also bleiben Sie mir mit der Popularität vom Leibe; die hab' ich gerade so gerne wie eine geladene Pistole; der beste Schuß hat schon gar oft sich selber getroffen. Geben Sie mir daher keine Popularität, sondern Geld, Geld, bester Herr Doktor! Sprechen Sie mit dem Ehrenmann, dem Verleger; höheres Honorar und Lantème schriftlich zugesagt, und ich, der Peintles, will dem „Zeitspiegel“ ein Gesicht geben, daß Sie selber in einem Vierteljahr ihn nicht wieder erkennen.“

Diese praktische Auffassung der Sachlage fand allseitig die verdiente Anerkennung. Dr. Gannetam fuhr sich abermals heftig mit beiden Händen durch die Haare; Dr. Fink bewunderte unverbohlen die Schärfe und Sicherheit, mit welcher sein geehrter Freund Peintles

les stets den Nagel auf den Kopf zu treffen wisse, und Dr. Schred legte segnend seine Hand auf das trauje Haupt des blaffen Mannes und prophezeite diesem Ehre und Macht und insbesondere viel Geld, wenn er mit Konsequenz in der eingeschlagenen Richtung fortzuehien werde. Hieraus beschloffen sie einstimmig, dem Verleger das Messer an die Kehle zu setzen, und wenn sie ihn in dieser Weise für das System der Lantèmes gewonnen, den „Zeitspiegel“ durch die vereinbarte Fähervertheilung zum ersten Blatt auf dem Kontinent zu erheben.

„Eines bleibt uns jedoch noch zu ordnen übrig“, schloß Dr. Schred das Reumé, „nämlich das Journal, und das dürfte uns größere Schwierigkeiten bereiten, als wir glauben. Das geehrte Publikum ist blasirt; sein Geschmac ist überreizt, es goutirt nur mehr, was mit Cayenne gewürzt ist.“ Eisenbahnunfälle, der Einbruch eines Lammes, ein brillanter Seesturm lassen es vollständig kalt, es hat alles Dies hundertmal in den großartigsten Dimensionen aufgetischt erhalten. Gleichwohl glaube ich, daß sich mit Genialität und Kühnheit selbst auf diesem Feld noch große Erfolge erzielen lassen.“

„Epaß und Kinderlein!“ fiel ihm Peintles in's Wort. „So lange es noch Ballettängerinnen und russische Fürsten gibt, kann man gar nicht in Verlegenheit kommen. Das Unlaublichste wird glaublich, wenn es von diesen Herrschaften erzählt wird, man muß nur der alten Sage eine neue Seite abzugewinnen wissen. So ist es z. B. eine sehr alte Geschichte, daß diese Damen mit besonderer Vorliebe diesen Herren ihre Theilnahme schenken und mit ihnen gerne kostspielige Reisen unternehmen. Das ist schon so oft da gewesen, daß es unmöglich mehr interessiren kann. Nehren wir also einmal die Sache an, erzählen wir z. B. die reizende Miß Arabella Tomkins, ein Engel an Schönheit und Tugend, habe, theils um den Mißhandlungen einer bösen Schwiegermutter zu entgehen, theils aus unwiderstehlicher Liebe zur Kunst, sich dem Ballet gewidmet und es nach vielen Widerwärtigkeiten und Gefahren glücklich bis zur ersten Tänzerin am Hoftheater zu N. N. gebracht. In dieser Stellung habe sie der reiche Fürst

Wladislaw Schostoff, ein brillanter junger Mann, der 500,000 Seelen besitzt und sowohl während des letzten Krieges wie auf verschiedenen Varenjagden Wunderthaten verrichtet hatte, kennen gelernt. Die schöne Miß sehen und lieben, sei für den heißholligen Russen das Wert eines und desselben Augenblatts gewesen. Nur nach einem unglaublichen Aufwand von Geld und Eff, nachdem er ihr Kammermädchen mit einem faustgroßen Diamanten besochen, ihren Liebungsdrang vergrößert und ihren treuen alten Diener in eine Schlägerei verwickelt, wegen welcher er durch 48 Stunden sitzen mußte, sei es ihm gelungen, bis zu der tugendhaften Tänzerin zu dringen. Dieser habe er sein Herz und seine Reichthümer, die 500,000 Mann Leibknechte inbegriffen, angeboten, wenn sie mit ihm während der heißen Jahreszeit die kleine Tour durch die Schweiz machen wolle. Diese unnatürliche Sympathie eines Russen für eine Engländerin habe die charaktervolle Arabella so tief erschüttert, daß sie ihr sämmtliches Vermögen, mit Inbegriff ihrer Theatergarderobe dem Gemeinverstand zur Vertheilung an die Drittmänner übergab und weinend den Schleier nahm. Dieser Schritt habe den jungen Fürsten so schmerzlich berührt, daß er aufbrüllte wie ein verwundeter Löwe und anfänglich das Kloster stürmen wollte. Er habe sich jedoch eines anderen befonnen, habe seine 500,000 Mann Seelen freigelassen und sei sebonn in die russische Armee getreten. Nun verbreite er als Gemeiner in dem tapferen Regiment Pawelskoi Humanität und Zivilisafionen unter den Ucherkessen im Kaukasus. So eine Notiz ist doch nur eine Kleinigkeit für einen erfindrischen Kopf, und doch frage ich Sie, meine Herren, läßt sich mit dieser Geschichte Glück machen oder nicht? Durch sechs Wochen hatten Sie Europa mit Verachtungen und Ergänzungen in Spannung, und in der folgenden können sie getrost die Memoiren der Miß Arabella Tomkins ankündigen. Die verschaffen Ihnen dann wenigstens 1000 Abonnenten, das sage ich Ihnen, ich, der Peintles.“

(Fortsetzung folgt.)

gleich gebieterischer ist die Lösung berartiger Fragen in so bewegter Zeit, wie die unsere; nur dem Umsturz und der Revolution werden durch solche Wirren Thür und Thor geöffnet. Auch aus diesem Gesichtspunkt betrachtet scheint mir meine Idee das beste Mittel zur Lösung der Schwierigkeiten darzubieten.

Sollten etwa einige extreme politische Fraktionen im Königreich Dänemark eine Aufregung hervorrufen und versuchen, dadurch Ew. Majestät Abzichten entgegenzutreten, und ein solches Unternehmen wider Erwarten von momentanem Erfolge sein, so würde nicht bloß Deutschland, sondern ganz Europa Ew. Majestät in Ihrem Recht unterstützen. Die Herzogthümer würden dann nicht mehr ein Schauplatz für politische Kämpfe sein, sondern das Bindemittel, welches Deutschland und Dänemark zum Bruderbunde vereinigt.

Ich bitte Ew. Majestät nochmals, in diesem meinem Schreiben nur den Beweis für meinen aufrichtigen Wunsch zu erblicken, ein dauerndes, gutes Einvernehmen zwischen Deutschland und Dänemark herbeigeführt zu sehen. Ich habe mich aber doppelt zu diesem freimüthigen Ausdruck meiner Ansichten verpflichtet erachtet, da ich eine von meinen Ahnen ererbte Ehrenschuld einlöse, indem ich für das alte historische Recht meine Stimme erhebe; um so mehr, da mein in Gott ruhender theurer Vater in seiner Erklärung vom 10. Dezember 1852 sich ausdrücklich zu dessen Wahrung auf die Verträge von 1767 und 1773 bezog, und Ew. Majestät durch Hrn. v. Dürckheim berichtet ist, wie ich ihm gegenüber bei der Solemnisirung dieser Erklärung mich über die Bedeutung der erwähnten Bezugnahme ausgesprochen habe.

Indem ich Ew. Majestät weisem Ermessen die Prüfung meiner Rathschläge anheim gebe, hoffe ich zu Gott, daß Ew. Majestät Herz zum Heil Ihrer Lande und Deutschlands lenken wolle!

Genehmigen Ew. Majestät die Versicherung meiner aufrichtigen und freundschaftlichen Gesinnungen, mit denen ich stets verharren werde als Ew. Majestät dienwilligster Erbe und Bruder

Peter.

Deutschland.

***Karlsruhe, 19. März.** Seine Durchlaucht der Fürst Ernst und Ihre Großh. Hoheit die Fürstin Marie von Leiningen sind heute Nachmittag zum Besuch der Großherzoglichen Familie hier eingetroffen und im Schloß abgestiegen.

Karlsruhe, 19. März. (Vor den Thoren Leipzigs, den 19. Okt. 1813. Ein geschichtliches Gemälde von Hofmaler Diez, ausgestellt im groß. Drangeriegebäude.) Es ist eine der schönsten und edelsten Aufgaben des Künstlers, auf die Erhebung seines Volkes sowohl in religiöser und sittlicher, als politischer Beziehung durch seine Kunst einzuwirken. Mag auch das Wort wegen seiner Unmittelbarkeit zündender, lebendiger und vermöge seiner leichteren Verbreitung und Verständlichkeit allgemeiner wirkend sein, so wird es dagegen hinsichtlich des bleibenden Einbruchs und der Veranschaulichung durch Malerei und Bildhauerei weit übertroffen. Denn wie legiere im monumentalen Porträt einem Volk das Individuelle seiner großen Söhne am eindringlichsten und bleibendsten zu veranschaulichen vermag, so kann nur die Malerei Macht und Folge einer großen gemeinamen That des ganzen Volkes in einem Ueberblick geben. Die gedachte Einwirkung wird aber nicht allein durch Schilderung ruhmvoller Thaten, sondern eben so sehr durch Darstellung der Leiden erreicht, die über ein Volk unfehlbar hereinbrechen, welches sich selbst in religiöser, sittlicher und politischer Beziehung herabwürdigt, und es muß zur hinreichend künstlerischen Befähigung notwendig eben so viel richtiger Takt hinsichtlich der Wahl und Zeitgemäßheit des Gegenstandes hinzukommen, um jene Einwirkung möglich zu machen. Diese Eigenschaften finden sich in unserm Hofmaler Diez in seltener Kraft vereinigt. Denn als vor einigen Jahren von jenseits des Rheins Gefahr drohte, da schuf er sein großes Bild der Zerstörung Heidelbergs, welche ohne die unfehlige Zerrissenheit Deutschlands und ohne die Anstechung durch französische Korruption schwerlich möglich gewesen wäre. Als der wieder aufgeregte Fanatismus auf's neue Glaubenswahn und Glaubensfeindschaft predigte, da erschien der im Kunstverein aufgestellte „Gottesacker aus dem 30jährigen Krieg“ mit seinem Hintergrunde von Flammen und Ruinen, und später der „Katastroph Gustav Adolfs“, des mächtigsten Vorkämpfers deutscher Glaubensfreiheit. Und bei dem jetzt immer deutlicher ausgesprochenen Gelüste nach den schönsten Theilen unserer Vaterlandes zeigt der Künstler uns durch sein neuestes Bild in dessen Leidensgestalten die uns erwartenden schrecklichen Schicksale, wenn wir nicht einig werden, und zugleich in der Flucht Napoleon's die Kraft und den Sieg eines einigen Deutschlands.

Wir sehen zur Linken in weiter Ferne den bisher Unbezwinglichen in rasender Eile mit seinen Generalen, von welchen der phantastische, tapfere Märrat besonders kenntlich ist, alle seine Soldaten in der Flucht überholen. In nächster Nähe liegen einige seiner sterbenden Krieger, unter denen ein Kürassier auf die Flucht hinweist, über welche ein alter Graubart seinen Grimm durch die hochgehobene, geballte Faust ausdrückt, während ein junger, sehr edler und charaktervoller Soldat, sterbend zurückgesunken, seine gefalteten Hände gen Himmel streckt, vielleicht für die Errettung seines Kaisers bittend oder dankend, und ein schon mit dem Tode kämpfender Husar beim Vernehmen jener Flucht sich noch einmal halb träumend erhebt. Rechts im Hintergrund stürmen die Verbündeten zur Verfolgung heran, zwei Führer umarmen sich, und mit hochgeschwungenem Schwert, den blasenden Trompeter neben sich, eilt ein anderer Offizier seinen Soldaten voran, sie zur Verfolgung auffordernd. Die Erquickung eines Schwerverwundeten macht den Uebergang zur Hauptgruppe. Diese besteht nicht aus den drei Monarchen oder sonstigen Berühmtheiten, sondern aus dem Nähr, Lehr- und Wehrstand des Volkes. Da zeigt ein Landmann mit beiden Händen wie außer sich auf den fliehenden Feind. Hinter ihm steht ein abgehärmtes Weib mit ihrem Säugling, vielleicht eine arme Wittwe, und schickt dem fliehenden Unterdrücker mit geballter Faust Verwünschungen nach, während als Gegensatz zwischen jubelnden Männern und Frauen des Volkes der Geistliche still und freudig dankend zu Dem emporblickt und zeigt, in dessen Händen allein Sieg oder Niederlage

liegen. Weiter vorn wird ein Verwundeter durch Frauen gestützt und durch die Siegesnachricht erquickt. Aus den Kellern der Ruine steigen abgemagerte und abgehärmte Gestalten schüchtern hervor, denen man, wie den beiden jugendlichen Brauergestalten, es ansieht, daß Noth und Schrecken des Krieges, welche durch brennende und rauchende Krümmen veranschaulicht werden, die Ursachen ihres jetzigen Zustandes und ihrer Armutlichkeit sind.

So ist Diegens mit gemohnter Meisterschaft ausgeführtes Bild eine Mahnung und Predigt durch Farbe und Gestalt an unser Volk, und es war wieder ein vollkommen richtiger Takt, der ihn bei der Wahl der Charaktere in der Hauptgruppe leitete, denn „an sein Volk“ erging der Ruf des damaligen Königs von Preußen, und im Volk muß der Nationalstimm gewendet und gepflegt werden, wenn es besser mit uns werden soll. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß dieses Bild an einem öffentlichen, allem Volk zugänglichen Ort bleibend aufgestellt würde und durch eine billige Bervielfältigung möglichst Verbreitung erlangte. Wir aber wollten wenigstens unsere Leser auf dieses echt deutsche Werk aufmerksam machen und zu dessen gerechter Würdigung nach Kräften beitragen.

Wannheim, 19. März. (Mannh. J.) Hiesige Handlungshäuser haben gestern die bestimmte Nachricht von der Seitens des nordamerikanischen Präsidenten Buchanan vollzogenen Unterschrift der Tarifbill erhalten.

Freiburg, 16. März. (Freib. Jg.) (Schwurgericht.) Heute kam zur Verhandlung die Anklage gegen Joseph Kiefer von Ballrechten, wegen Tödtung. Am 26. Dez. v. J. kam der Angeklagte mit seinem Bruder Ludwig Kiefer und zwei andern Burschen in das Salmenwirthshaus zu Steinensadt und blieb daselbst bis zur Feierabendstunde. Als von dem Wirth die Gäste ausgeboten wurden, so gehorchten die bezeichneten Bursche nicht, so daß sie zuletzt von dem Bürgermeister selbst zum Theil thätlich hinausgewiesen werden mußten. Draußen larmten und schimpften dieselben bis vor's Dorf hinaus. Dies hörte der 33 Jahre alte verheirathete Bürger Kaver Kluri und meldete es dem Bürgermeister, welcher den Polizeidiener, den Nachtwächter und den Kaver Kluri beauftragte, den Aufständigen nachzusetzen und sie zu arretiren. Als Joseph Kiefer, der mit seinem Bruder allein weiter gegangen war, die Verfolger in der mondhellen Nacht heran kommen sah, bewaffnete er sich mit einem mächtigen Rebsäbel und schlug damit, ohne erst einen Angriff abzuwarten, zuerst den Polizeidiener, der in Uniform war, und dann den Kaver Kluri nieder. Dieser starb des andern Tags in Folge der erhaltenen Kopfverletzung. Der Angeklagte gestand zwar die That ein, will aber in den Verfolgern die Polizei nicht erkannt haben, vielmehr in der Meinung gewesen sein, es seien sonstige Bursche von Steinensadt, welche ihn mißhandeln wollten. Kiefer ward auf den Wahrspruch der Geschwornen wegen Tödtung im Affekt zu einer Zuchthausstrafe von 7 Jahren oder 4 $\frac{1}{2}$ Jahren in Einzelhaft verurtheilt.

Konstanz, 14. März. Man schreibt dem „Sch. Ref.“: Ihre Mittheilung in Betreff der hiesigen Bürgermeistereiwahl (Wahl des Hrn. Döhrig) beruht auf einem Irrthum. Der Stand der Sache ist der, daß zwei Wahlgänge kein absolutes Mehr ergaben und jetzt auf den 30. März die dritte Wahl anberaumt ist; ergibt auch diese keine gültige Wahl, so wird ein Bürgermeister auf 3 Jahre von der Regierung eingesetzt.

München, 19. März. (Sch. M.) Vom Schwurgerichtshof wurde der Redakteur des „Stuttgarter Beobachters“, Hr. Hopf, in contumaciam von allen Anklagepunkten, namentlich auch von der Anklage der Schmähung des frühern Staatsministers v. d. Pfordten, freigesprochen.

Leinwand, 17. März. (A. J.) Nach den heute vom jenseitigen schweizerischen Gesandte hieher überkommenen Berichten wurde gestern das Dampfboot „Ludwig“ auf dem Seegrund aufgefunden. Nach etwa 4 bis 5 Minuten Fahrzeit hätte das Boot festen Grund getroffen. Die Messungen der See tiefe ergeben etwas über 60 Fuß. Die Stelle ist jene der gewöhnlichen Abschwemmung der Dampfboote unter Korkschiff bei Alten-Rhein. Mehrere unbedeutende Gegenstände wurden vom Boot heraufgebracht. Von Leichen ergaben sich keine Spuren.

* **Frankfurt, 18. März.** (Offizielle Mittheilung über die Bundestags-Sitzung vom 16. d. M.) In der heutigen Bundestags-Sitzung, in welcher der kais. österreichische für den abwesenden k. preussischen Gesandten substituirt war, legte Präsidium die Schlussberichte der in Folge Bundesbeschlusses vom 18. Dez. 1856 in Nürnberg zusammengetretenen Kommission vor. Hiermit wurde zunächst der in letzter Lesung vollendete und zum Abschluß gebrachte Entwurf eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs, in welchem auch das in Hamburg ausgearbeitete Seerecht als 5. Buch aufgenommen ist, sowie eine hierzu gehörige Separat-Erklärung der Abgeordneten von Hannover und Hamburg gegen die bei der dritten Lesung der vier ersten Bücher eingehaltene Form; ferner ein Gesetzentwurf, die in den deutschen Bundesstaaten in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gegenseitig zu gewährende Rechtshilfe betreffend — endlich eine Begutachtung mehrerer die allgemeine deutsche Wechselordnung betreffenden Fragen vorgelegt. Die beiden ersten Entwürfe wurden dem handelspolitischen Ausschusse, letztere dem ebenfalls niedergesetzten besondern Ausschusse überwiesen.

Durch die betreffenden Gesandten wurde zur Anzeige gebracht, daß vom 19. März d. J. an auf die Dauer eines Jahres die Stimmführung für das 8. Armeekorps auf Baden, für das 9. auf Königreich Sachsen und für das 10. auf Hannover übergehe und hiermit der groß. habsbische Generalmajor v. Seutter, beziehungsweise der k. sächsische Generalmajor v. Spiegel und der k. hannoversche Generalmajor Schulz beauftragt worden seien.

Der k. dänische Gesandte für Holstein und Lauenburg machte bezüglich der Verfassungsangelegenheit die Mittheilung, daß Se. Maj. der König in Folge schon früher kundgegebener

Absicht durch Patent vom 19. Febr. die am Schlusse des Jahres 1860 neu gewählte Ständeversammlung des Herzogthums Holstein am 6. d. M. zu einer außerordentlichen Versammlung einzuberufen und derselben zugleich Vorlagen über die besondere Verfassung des Herzogthums und dessen Stellung hinsichtlich der allgemeinen Angelegenheiten der Monarchie machen zu lassen gerath haben. Hierbei wurde insbesondere hervorgehoben, daß die kön. Regierung es sich habe angelegen sein lassen, unter Berücksichtigung der von hoher Bundesversammlung vorzugsweise hervorgehobenen Gesichtspunkte und behufs thatsächlicher Erledigung der zur Sprache gekommenen Bedenken nunmehr der Ständeversammlung des Herzogthums eine so selbständige und umfassende Mitwirkung bei der Gesetzgebung nicht nur hinsichtlich der besondern, sondern auch hinsichtlich der gemeinschaftlichen Angelegenheiten und bei Feststellung des Gesamtbudgets zuzugestehen, als es mit dem ungeforderten Fortgange einer der allerhöchsten Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852 entsprechnenden Staatsverwaltung überhaupt vereinbar sei; endlich wurde nach dem Schlusse der ständischen Verhandlungen weitere Mittheilung vorbehalten. Diese Erklärung wurde den vereinigten Ausschüssen überwiesen.

Nach Antrag der Reklamationskommission wurden zwei Vorstellungen der Frau Marie v. Laffer, deren erste eine Forderung, herrührend aus einer Schulverschreibung auf die Rente Kahneck und den Zoll Bilsbach, die andere eine Forderung wegen der im Jahr 1813 durch Bombardement stattgehabten Zerstörung ihres Hauses in Kothheim aus den von Frankreich bewilligten Entschädigungsgeldern betrifft, als nicht vor die Bundesversammlung gehörend, ablehnend beschieden.

Schließlich wurde zur Abstimmung über die Auszubehträge bezüglich des Gesuchs des vormaligen schleswig holsteinischen Artilleriemajors Jungmann um Auszahlung von Pensionsgeldern, beziehungsweise Bewilligung einer Pension geschritten und beschloffen, dieses Gesuch, als der rechtlichen Begründung entbehrend, zurückzuweisen, demselben jedoch in Anbetracht seiner bedrängten Verhältnisse und der zu seinen Gunsten sprechenden Umstände bis auf Weiteres eine jährliche Beihilfe von 700 Gulden aus der Matrifularkasse zu bewilligen.

CS. Berlin, 18. März. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses brachten die Abgg. Karsten und Genossen einen Antrag ein auf Gewährung einer Zinsgarantie zur Ermöglichung der endlichen Herstellung einer Gebirgsbahn von Görlitz nach Waldenburg. Nach der Vereidigung von 10 Mitgliedern, darunter die H. Wagener und Schulze, genehmigt das Haus die Etats der Lotterieverwaltung, des Seehandlungs-Instituts, der Staatsschulden-Verwaltung, den 11. Jahresbericht der Staatsschulden-Kommission, den Antheil an dem Gewinn der Preussischen Bank, den Etat für das Bureau des Herrenhauses, und nimmt nach langer Discussion den Gesetzentwurf, betreffend die Ermäßigung der Bergwerks-Abgaben nach den Kommissionsvorschlägen, welchen der Handelsminister Namens der Regierung überall beigestimmt hatte, an. Der Präsident und die zwei Vizepräsidenten werden Sr. Maj. dem König zu seinem Geburtsstage die Glückwünsche des Hauses darbringen. — In Abgeordnetenkreisen will man wissen, daß die Gesetzentwürfe, betreffend die neue Kreisordnung und die Verantwortlichkeit der Minister, Sr. Maj. dem König vorliegen, die allerh. Ermächtigung zum Vorlegen dieser Entwürfe in den beiden Häusern bis jetzt aber noch nicht erteilt worden ist. — Gerüchtswiese verlautet auch, daß Hr. v. Patow fest entschlossen ist, aus dem Ministerium zu scheiden, und daß es nur der persönliche Einfluß des Hrn. v. Auerswald auf seinen langjährigen Freund gewesen ist, welcher den Hrn. Finanzminister von seinem Entschlusse abgebracht hat. Es steht fest, daß das Abgeordnetenhaus bezüglich des Militärbudgets und des Gesetzentwurfes wegen Fortsetzung des Zuschlages von 25 Prozent dem Ministerium keine Schwierigkeiten bereiten wird, und es ist eben so sicher, daß die Beratungen über das Militärbudget nicht eher im Abgeordnetenhaus beginnen werden, als bis das Schicksal der Grundsteuer-Vorlagen im Herrenhause entschieden ist.

Breslau, 18. März. Die heutige „Breslauer Zeitung“ enthält eine Proklamation Gortschakoff's, in welcher ernstlich vor einer neuen Straßendemonstration gewarnt wird. Diese Warnung bezieht sich auf eine beabsichtigte Prozession von Frauen. An die Stelle Muchanoff's ist Laszeczynski getreten.

Wien, 18. März. (Jesf. Bl.) In dem Bezirk Hieging wurde heute Dr. Breisl mit 88 von 116 Stimmen zum Deputy des Landtags erwählt; der Minister Prato beyer erhielt 26 Stimmen. — Der „Wanderer“ von heute Abend meldet, der Bezirk der Landgemeinde der Wiener Neustadt wählte heute Baron Doblos einstimmig und mit Akklamation als Abgeordneten.

Italien.

Turin, 15. März. Die bereits kurz angeordnete telegraphische Depesche Cialdini's über die Einnahme der Zitabelle von Messina lautet vollständig:

Die Zitabelle hat sich auf Discretion ergeben. Nachdem ich während vier Tagen vom Feinde beschossen worden, habe ich heute das Feuer meiner Batterien eröffnet, von denen zwei 400 Meter von der Festung entfernt waren. Unsere Artillerie war ausgezeichnet, ihr Feuer äußerst wirksam. Wir haben mehrere Depots geladener Granaten in die Luft gesprengt und eine große Feuersbrunst veranlaßt. Um 5 Uhr zog die Festung die weiße Fahne auf. Um 6 Uhr verweigerte ich jede Kapitulation und gab dem Kommandanten 3 Stunden Bedenkzeit. Nach Ablauf derselben hat sich die ganze Besatzung auf Gnade und Ungnade ergeben. Wir haben 5 Generale, 150 Offiziere und 4 bis 5000 Mann gefangen genommen und ungefähr 300 Kanonen erobert.

Turin, 16. März. Die „Perseveranza“ berichtet von Demonstrationen, welche in mehreren venetianischen Städten aus Anlaß des Geburtsfestes des Königs Victor Emanuel

Q.868. Karlsruhe. Unsern Anverwandten und Freunden theilen wir die schmerzliche Nachricht mit, daß unsere liebe, gute Gattin und Mutter, Louise Berdmüller, geb. Steurer, nach 23jährigen Leiden im 35. Altersjahre den 18. d. M., Morgens halb 1 Uhr, sanft und gottergeben in ein besseres Jenseits entschlummert ist. Um stille Theilnahme bitten, Karlsruhe, den 19. März 1861, Jos. Berdmüller, Mechaniker, mit Kindern.

Q.844. Heidelberg. Unsere Verwandten und Freunde segnen wir hiemit ergebenst in Kenntniß, daß unsere verehrte Mutter, Schwiegermutter, und Großmutter, Frau Auguste v. Weiler, geb. v. Schmalz, in Brüssel am 14. März, Morgens 9 Uhr, in Folge einer Lungenlähmung nach kurzem Krankenlager im 76. Jahre ihres segensreichen Lebens sanft verschieden ist. Heidelberg, den 17. März 1861. Im Namen der Hinterbliebenen: Freiherr Wilhelm v. Weiler, groß. Oberingenieur und Kammerherr.

Q.838. Im Verlag von J. Neuberger & Co. in Winterthur ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: Schweizerische polytechnische Zeitschrift VI. Band (in 6 Hefen) 1861, herausgegeben von Prof. Dr. Volley und Prof. Kronauer. 5 fl. 50 fr.

Q.865. Yverdon. Institut Grandjean auf Schloß Yverdon, Cantons Waadt (Schweiz). Bei Begründung dieser Anstalt beabsichtigt Herr Charles Grandjean, Direktor am College in Yverdon, den ihm gütlich anvertrauten Knaben, neben den Vortheilen eines Familienlebens, die Kenntnisse, welche die höchsten öffentlichen Lehraufgaben gewähren, darzubieten. Es wird in der Anstalt französisch, englisch und italienisch gesprochen und der Unterricht in diesen Sprachen vom Direktor selbst erteilt. Für weitere Erkundigungen beliebe man sich an Herrn Grandjean selbst zu wenden.

Q.862. Karlsruhe. Bekanntschaft. Den direkten Güterverkehr mit der Schweizerischen Nordostbahn und den Vereinigten Schweizerbahnen betr. Mit höherer Genehmigung und im Einverständnis der beteiligten Verwaltungen werden mit dem 20. I. M. in der Klassifikation für den direkten Güterverkehr der groß. Staats-Eisenbahn mit der Schweizerischen Nordostbahn und den Vereinigten Schweizerbahnen mehrfache Änderungen eintreten, welche für die betreffenden Waarenartikel eine namhafte Frachtermäßigung zur Folge haben. Wir bringen dies zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Bemerkten, daß das Nähere hierüber bei sämtlichen Güterexpeditionen der groß. Staats-Eisenbahn zu erfahren ist, bei welchen auch von dem betreffenden Tarifnachtrage auf Anfordern einzelne Exemplare unentgeltlich abgegeben werden. Karlsruhe, den 18. März 1861. Direktion der groß. bad. Verkehrsanstalten. Zimmer.

Q.857. Karlsruhe. Den Güterbestättereidienst in Freiburg betr. Der Güterbestättereidienst in Freiburg kommt mit dem 1. Juni L. J. in Erledigung. Die zur Uebernahme dieses Dienstes Lusttragenden haben ihre Angebote längstens bis zum 15. April L. J., unter Anschluß ihrer Vermögens-, Leumunds- und Qualifikationszeugnisse, bei unterzeichneter Direktion einzureichen. Formulare für die Anerbieten, welche zugleich die Bedingungen der Uebernahme enthalten, können bei groß. Eisenbahn-Amt Freiburg eingehenden und in Empfang genommen werden. Karlsruhe, den 13. März 1861. Direktion der groß. bad. Verkehrsanstalten. Zimmer.

Q.92. Mannheim. Briefe an Colonisten in Brasilien werden 2 mal monatlich vermittelst des General-Consulats in Hamburg ganz franco und pünktlich befragt durch Rabus & Stoll in Mannheim.

P.633. Mannheim. Guano aus den Anfuhrten der Peruanischen Regierung, unter Garantie der Echtheit, billigt bei S. Köhler & Koch in Mannheim.

Q.490. Heidelberg bei Bruchsal. Verkauf = Anerbieten. Ich bin im Besitz von 30 Zentnern echt englisch Rangras, Ernte 1860, und biete den Zentner zu 14 fl. 30 fr. zum Verkauf aus. J. F. Schäfer.

P.316. Karlsruhe. Badische allgemeine Landes-Industrieanstellung 1861. Bekanntmachung.

Die vom 15. August bis 15. September 1861 in Karlsruhe stattfindende Gewerbeausstellung für das Großherzogthum Baden befreit.

§. 1. Der Karlsruher Gewerbeverein veranstaltet unter seiner Gastbarkeit vom 15. August bis 15. September 1861 in Karlsruhe eine Ausstellung von Gewerbeerzeugnissen des Großherzogthums Baden und ist hiezu von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog in huldvollster Weise ein Kosteneintrag gnädigst bewilligt worden.

§. 2. Zur Aufnahme in diese Ausstellung ist jedes Erzeugniß der Fabriken und Werkstätten im Großherzogthum geeignet, welches sich durch Güte, Schönheit oder durch neue, besonders zweckmäßige Einrichtung zum vortheilhaften Gebrauch auszeichnet.

§. 3. Die Empfangnahme und Ausstellung der eingekampten Gegenstände leitet eine, aus 9 Mitgliedern bestehende Kommission, mit der Benennung: „Kommission für die Gewerbeausstellung in Karlsruhe 1861“, welcher die Wahl und der Beizug weiterer Sachverständigen überlassen ist. Diese Kommission wird ferner über die Aufnahmefähigkeit der eingekampten Gegenstände entscheiden und für die Handhabung der Ordnung und gehörigen Beaufsichtigung während der Ausstellung sorgen.

§. 4. Das großherzogliche Ministerium des Handels bewilligt den, auf die beabsichtigte Gewerbeausstellung eingekampten Gegenständen freien Transport auf der Eisenbahn hin und zurück unter folgenden Bedingungen:

a) Die Sendungen müssen die Adresse „An die Kommission für die Gewerbeausstellung in Karlsruhe“ führen und die Namensunterschrift des Verfertigers enthalten;

b) die von vorgeordneter Kommission nach Umriss der Ausstellung zurückzubehaltenden Gegenstände der Ausstellung sollen mit der Unterschrift der Kommission für die Gewerbeausstellung in Karlsruhe auf der Adresse versehen sein;

c) die Scheine und Befestigungsgebühren sind, in so ferne sie den Eisenbahnbedieneten zu gute kommen, von der Ausstellungs-Kommission zu bezahlen;

d) die bewilligte Transportfreiheit beschränkt sich auf den Umfang der großherzoglichen Verkehrsanstalten bei Sendungen auf das Gewicht von 200 Pfunden für eine Sendung.

e) Die Befreiung wird auf die Dauer von einem Monat vor dem Anfange und zwei Monate nach dem Schlusse der Ausstellung gewährt.

§. 5. Die Kosten der Verpackung trägt der Versender. Für die geeignete Verpackung der zurückzubehaltenden Gegenstände wird auf Kosten des hiesigen Gewerbevereins von Sachverständigen Sorge getragen werden.

§. 6. Welchen Gegenstände, deren Gewicht einschließlich der Verpackung mehr als 200 Pfund beträgt, eingekampt werden, so ist vorher der Kommission für die Gewerbeausstellung davon, unter kurzer Beschreibung des Gegenstandes und unter Angabe des Gewichts, Nachricht zu geben und die Rückführung abzuwarten.

§. 7. An jedem einzukamptenden Gegenstande ist auf passende Weise „Name und Wohnort des Verfertigers oder Fabrikbesizers“ und die Angabe anzubringen, zu welchem Preise der Gegenstand verkauft werden darf, oder ob derselbe nicht zu veräußern ist.

Die einzukamptenden Gegenstände sind ferner mit einem besondern Begleitbriefe zu versehen, in welchem auch zu bemerken ist, unter welcher Adresse die Rücksendung des Gegenstandes, oder im Falle des Verkaufs die Ablieferung des Erlöses für denselben geschehen soll. Besonders gewünscht wird, daß bei den einzelnen Gegenständen zugleich Notizen über die Stoffe, woraus sie bestehen, die Art ihrer Verfertigung, den Betrieb und Umfang des Geschäftes, sowie über weitere Privatereignisse des Einsenders mitgetheilt werden, um solche Notizen in den über die Ausstellung zu veröffentlichenden Bericht aufnehmen zu können.

§. 8. Die einzukamptenden Gegenstände müssen längstens am 1. August 1861 dahier eingetroffen sein, da eine Berücksichtigung später einkommender Gegenstände, wenn es die Umstände erlauben, zwar stattfinden soll, nicht aber zugesichert werden kann.

§. 9. Mit der Ausstellung wird der Verkauf der ausgestellten Gegenstände zu den vom Einsender bestimmten Preisen verbunden; zugleich findet aber auch mit Genehmigung großherzoglichen Ministeriums des Innern eine Verloosung ausgelegter Gegenstände statt.

§. 10. Die Ablieferung des Erlöses der verkauften Gegenstände an die Einsender nach Abzug eines Beitrages zu den Kosten der Ausstellung, 2 Kreuzer vom Gulden, die Auswahl der Gegenstände zur Verloosung, die Verloosung selbst und die Ausfolgung der ausgelegten Gegenstände an die Gewinner, gegen Einsendung des Gewinnlooses, besorgt, unter Gastbarkeit des Karlsruher Gewerbevereins, ebenfalls die Kommission für die Gewerbeausstellung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Verleihung goldener und silberner Preismedaillen für die, durch ausgestellte Erzeugnisse nachgewiesenen vorzüglichsten Leistungen des badischen Gewerbestandes allergnädigst zu genehmigen geruht. Wir laden nun hiezu die Industriellen des Großherzogthums zur zahlreichsten Besichtigung der bevorstehenden Ausstellung freundlich ein. Karlsruhe, den 14. Februar 1861.

Im Namen des Gewerbevereins. Der erste Vorseher: J. M. Spreng.

Q.802. München. Gebrechen Herren Kollegen mache ich unter Hinweisung auf den vorjährigen Anfallsbericht die Mittheilung, daß ich meine Electricische und gymnastisch-orthopädische Heilanstalt für Chronischkranke im Laufe des vergangenen Jahres unter gleichzeitiger Vergrößerung der auf die Kur und die Verpflegung der Pensionäre abzulegenden Arrangements in die für diesen Zweck erworbenen, mit hübschem Garten versehenen Lokalitäten Bürgerstraße Nr. 8 verlegt habe. Bericht und Programm durch die Buchhandlung von Chr. Kaiser dahier. München, im März 1861. Dr. W. Knorr, praktischer Arzt und Direktor der Anstalt.

Q.856. Frankfurt a. M. Für Photographen und Vergolder. Auf vielseitige Anfragen hin erwidert sich die Gold- und Silber-Scheibeanstalt in Frankfurt a. M. zum Schmelzen und Ankauf von gold- und silberhaltigen Rückständen der Photographie und Galvanoplastik, sofern dieselben in getrocknetem Zustande eingekampt werden. Reingehaltene Abfälle von Gold- und Silber-Plaqué werden gleichfalls daselbst gekauft.

Q.853. Ein Oberaufseher, welcher seit einer Reihe von Jahren in einer der größten Nähelieferfabriken Deutschlands servierte, praktische Kenntnisse vom Rohstoffe bis zur gänzlichen Ausarbeitung besitzt, wünscht unter bescheidenen Ansprüchen die Führung einer solchen Fabrik zu übernehmen. Derselbe würde zur Gründung einer solchen Fabrik bedeutende Kenntnisse leiten. Franchise Offerten unter Chiffre E. H. besorgt die Expedition dieses Blattes.

Q.732. Karlsruhe. Samen-Empfehlung. Für bevorstehende Saatzeit ist mein Lager auf das beste assortirt und empfehle ich hiemit namentlich in sehr schöner Saatwaare: Runkelrüben, Zuckerrüben, Möhren; — Bohnen und Erbsen in verschied. Sorten. Mais, gelben Pfälzer und weißen Oberländer. Hanfsamen, Rigaer Lein, Sommererbs, Leinodder; Tabak und Sichorie; Kleesamen: rothen oder deutschen, Luzerne, echt französische und hiesländische, schwedischen oder Bastardflee, Steinflee, Hopfenflee. Widen und Sparfette. Grassamen, sowohl in den einzelnen Sorten, als auch in Mischungen für trockene oder feuchte Wiesen. Waldsamen, sowie alle andern Samenreien laut meinem Verzeichnisse für 1861. Karlsruhe, im März 1861. J. Schollenberger.

Q.852. Karlsruhe. Carl Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant, empfiehlt frisch angekommenes echtes Selterker, Emser, Schwalbacher, Friesrichshaller Bitter-Wasser &c.

Q.528. Mannheim. Weinverfeinerung in Mannheim. Donnerstag den 4. April, Vormittags 10 Uhr, lassen die Unterzeichneten in ihrer Behausung Lit. C 4 Nr. 9 nachstehende ganz rein gehaltene Weine verfeinern, nämlich:

- 6600 Vitres 1859er Haubödelheimer,
- 3600 " " Gaardter Rother,
- 6300 " " Musbacher,
- 30000 " " Ellerfäthter,
- 12000 " " Dürkheimer (Auslese, Traminer, Rißling),
- 1200 " 1857er Wachenheimer,
- 5000 " 1859er Lügelschaffener Rothwein.

Die Proben können auf Verlangen am 2. und 3. April, von Morgens 10 bis Abends 5 Uhr, sowie am Tage der Verfeinerung an den Häßern genommen werden.

NB. Außer dem Füllerlohn hat der Käufer keine Kosten zu zahlen. Mannheim, den 12. März 1861. Gebrüder Marx.

Q.630. Karlsruhe. Leihhauspfänder-Verfeinerung. In dem Leihhausbüreau werden verfeinert, Mittwoch den 20. März d. J., Nachm. 2 Uhr: Goldene und silberne Taschenuhren, silberne Öfen und Kaffeelöffel, Ohren- und Fingerringe, Gegenstände, Edelsteine, Neuzüge &c.; Donnerstag den 21. März d. J., Nachm. 2 Uhr: Oeh- und Unterbetten, Pulven, Kissen, Garn, Schuhe, Etui, Zimmgelichter, Bäckergelichter, Neuzüge &c.; Freitag den 22. März d. J., Nachm. 2 Uhr: Kleidungsstücke, Reinwand, Tuch, Katun und sonstige Ellenwaaren. Karlsruhe, den 12. März 1861. Leihhaus-Verwaltung.

Hamb.-Amerik. Packf.-Act.-Gesellschaft. Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York, eventuell Southampton anlaufend: Post-Dampfschiff Bavaria, Capt. Meyer, am 1. April, am 15. April, am 15. April, am 15. Mai, am 15. Mai, am 1. Juni.

Fracht: 12 Dollar für ordinaire, 18 Dollar für feine Güter pr. 40 Cubicfuß mit 15 % Prämie. Passagerepreise: Erste Cabüte Dr. Cr. Thlr. 150, Zweite Cabüte Dr. Cr. Thlr. 100, Zwischendeck Dr. Cr. Thlr. 60. Die Expeditionen der obigen Gesellschaft gehörenden Segelpacketschiffe beginnen: nach New-York am 15. April pr. Packetschiff Donau, Capt. Meyer, nach Quebec am 1. April pr. Packetschiff Elbe, Capt. Boll.

Näheres bei dem Schiffsmakler August Volten, Wm. Müller's Nachf., Hamburg, und bei der Großherzogthum Baden concessionirten Hauptagenten: Walter, Reinhardt & Müller in Mannheim, Karl Strug in Karlsruhe. NAB4.

Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Montag, 18. März.

Staatspapiere.		Anlehens-Louc.	
Per comptant.	Per comptant.	Per comptant.	Per comptant.
5 1/2% M. L. S. B. R.	104 1/2 P.	1839 7 1/2% P.	104 1/2 P.
5 1/2% do. 1852. L. S.	67 G.	1854 5 1/2% P.	104 1/2 P.
5 1/2% do. 1859. L. S.	—	1859 5 1/2% P.	104 1/2 P.
5 1/2% do. 1866. R.	102 1/2 G.	1866 5 1/2% P.	104 1/2 P.
5 1/2% do. 1872. R.	102 1/2 G.	1872 5 1/2% P.	104 1/2 P.
5 1/2% do. 1878. R.	102 1/2 G.	1878 5 1/2% P.	104 1/2 P.
5 1/2% do. 1884. R.	102 1/2 G.	1884 5 1/2% P.	104 1/2 P.
5 1/2% do. 1890. R.	102 1/2 G.	1890 5 1/2% P.	104 1/2 P.
5 1/2% do. 1896. R.	102 1/2 G.	1896 5 1/2% P.	104 1/2 P.
5 1/2% do. 1902. R.	102 1/2 G.	1902 5 1/2% P.	104 1/2 P.
5 1/2% do. 1908. R.	102 1/2 G.	1908 5 1/2% P.	104 1/2 P.
5 1/2% do. 1914. R.	102 1/2 G.	1914 5 1/2% P.	104 1/2 P.
5 1/2% do. 1920. R.	102 1/2 G.	1920 5 1/2% P.	104 1/2 P.
5 1/2% do. 1926. R.	102 1/2 G.	1926 5 1/2% P.	104 1/2 P.
5 1/2% do. 1932. R.	102 1/2 G.	1932 5 1/2% P.	104 1/2 P.
5 1/2% do. 1938. R.	102 1/2 G.	1938 5 1/2% P.	104 1/2 P.
5 1/2% do. 1944. R.	102 1/2 G.	1944 5 1/2% P.	104 1/2 P.
5 1/2% do. 1950. R.	102 1/2 G.	1950 5 1/2% P.	104 1/2 P.
5 1/2% do. 1956. R.	102 1/2 G.	1956 5 1/2% P.	104 1/2 P.
5 1/2% do. 1962. R.	102 1/2 G.	1962 5 1/2% P.	104 1/2 P.
5 1/2% do. 1968. R.	102 1/2 G.	1968 5 1/2% P.	104 1/2 P.
5 1/2% do. 1974. R.	102 1/2 G.	1974 5 1/2% P.	104 1/2 P.
5 1/2% do. 1980. R.	102 1/2 G.	1980 5 1/2% P.	104 1/2 P.
5 1/2% do. 1986. R.	102 1/2 G.	1986 5 1/2% P.	104 1/2 P.
5 1/2% do. 1992. R.	102 1/2 G.	1992 5 1/2% P.	104 1/2 P.
5 1/2% do. 1998. R.	102 1/2 G.	1998 5 1/2% P.	104 1/2 P.
5 1/2% do. 2004. R.	102 1/2 G.	2004 5 1/2% P.	104 1/2 P.
5 1/2% do. 2010. R.	102 1/2 G.	2010 5 1/2% P.	104 1/2 P.
5 1/2% do. 2016. R.	102 1/2 G.	2016 5 1/2% P.	104 1/2 P.
5 1/2% do. 2022. R.	102 1/2 G.	2022 5 1/2% P.	104 1/2 P.
5 1/2% do. 2028. R.	102 1/2 G.	2028 5 1/2% P.	104 1/2 P.
5 1/2% do. 2034. R.	102 1/2 G.	2034 5 1/2% P.	104 1/2 P.
5 1/2% do. 2040. R.	102 1/2 G.	2040 5 1/2% P.	104 1/2 P.
5 1/2% do. 2046. R.	102 1/2 G.	2046 5 1/2% P.	104 1/2 P.
5 1/2% do. 2052. R.	102 1/2 G.	2052 5 1/2% P.	104 1/2 P.
5 1/2% do. 2058. R.	102 1/2 G.	2058 5 1/2% P.	104 1/2 P.
5 1/2% do. 2064. R.	102 1/2 G.	2064 5 1/2% P.	104 1/2 P.
5 1/2% do. 2070. R.	102 1/2 G.	2070 5 1/2% P.	104 1/2 P.
5 1/2% do. 2076. R.	102 1/2 G.	2076 5 1/2% P.	104 1/2 P.
5 1/2% do. 2082. R.	102 1/2 G.	2082 5 1/2% P.	104 1/2 P.
5 1/2% do. 2088. R.	102 1/2 G.	2088 5 1/2% P.	104 1/2 P.
5 1/2% do. 2094. R.	102 1/2 G.	2094 5 1/2% P.	104 1/2 P.
5 1/2% do. 2100. R.	102 1/2 G.	2100 5 1/2% P.	104 1/2 P.